



Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Geschäftspartner (B2B)

Elyvent FlexCo · Heinzelweg 25a · A-9201 Krumpendorf am Wörthersee · 15. Mai 202

25. Mai 2026

§1 Über Elyvent

Elyvent betreibt eine Plattform, die darauf ausgerichtet ist, Sie optimal mit Endkunden zu vernetzen und Ihnen dadurch den Verkauf Ihrer Produkte über die Plattform zu erleichtern und zu ermöglichen. Ziel der Plattform ist es, eine unkomplizierte und effiziente Schnittstelle zwischen Ihnen und potenziellen Käufern zu schaffen. In diesem Zusammenhang agiert Elyvent ausschließlich als neutraler Vermittler zwischen Ihnen und den Endkunden und unterstützt somit die Anbahnung von Geschäftsbeziehungen, ohne selbst Vertragspartei der über die Plattform geschlossenen Geschäfte zu werden.

§2 Hauptleistungen

- (1) Elyvent betreibt eine digitale Plattform, insbesondere in Form einer mobilen Applikation, über die gewerbliche Partner ihre Waren und Dienstleistungen Endkunden präsentieren und anbieten können.
- (2) Elyvent stellt dem Partner die technische Infrastruktur zur Verfügung, die es Endkunden ermöglicht, über die Plattform Reservierungen vorzunehmen sowie Bestellungen, insbesondere auch Take-away-Bestellungen, aufzugeben.
- (3) Elyvent übernimmt dabei ausschließlich die technische Bereitstellung der Plattform sowie die Übermittlung von Anfragen, Reservierungen und Bestellungen zwischen dem Partner und den Endkunden. Die Darstellung des Betriebs, der angebotenen Leistungen sowie der Geschäftszeiten und Verfügbarkeiten erfolgt auf Grundlage der vom Partner bereitgestellten Informationen.
- (4) Elyvent tritt nicht als Vertragspartei der über die Plattform angebahnten oder abgeschlossenen Geschäfte auf. Verträge über Reservierungen oder den Erwerb von Waren und Dienstleistungen kommen ausschließlich zwischen dem jeweiligen Endkunden und dem Partner zustande.
- (5) Elyvent ist weder berechtigt noch verpflichtet, im Namen des Partners rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen oder Verträge für diesen abzuschließen.

- (6) Die von Elyvent geschuldete Leistung beschränkt sich auf den Betrieb der Plattform und die technische Unterstützung bei der Vermittlung von Anfragen, Reservierungen und Bestellungen. Ein darüberhinausgehender Erfolg, insbesondere das tatsächliche Zustandekommen von Geschäften oder ein bestimmtes Geschäftsvolumen, wird nicht geschuldet.

§ 3 Zusatzleistungen von Elyvent

3.1 Einsatz von Hard- und Software

- (1) Sofern dem Partner von Elyvent Hard- oder Softwarelösungen zur Verfügung gestellt werden, insbesondere Drucker zur Ausgabe von über die Plattform eingehenden Bestellungen, dienen diese der Anzeige und Verarbeitung solcher Bestellungen.
- (2) Elyvent übernimmt keine Gewähr für die durchgehende und fehlerfreie Übermittlung dieser Informationen.
- (3) Das Risiko von Übertragungsfehlern, Verzögerungen oder Datenverlusten, insbesondere infolge technischer Störungen außerhalb des Einflussbereichs von Elyvent, z. B. Internetverbindung oder Stromausfälle, trägt der Partner.
- (4) Sofern der Partner über Elyvent Hardware bezieht, ist er für deren ordnungsgemäßen Betrieb, die sachgemäße Nutzung sowie die laufende Wartung und Instandhaltung selbst verantwortlich.
- (5) Elyvent ist nicht verpflichtet, Wartungs- oder Reparaturleistungen zu erbringen, sofern dies nicht gesondert vereinbart wurde.
- (6) Bei technischen Störungen der Plattform oder der Verbindung bemüht sich Elyvent im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten um eine schnellstmögliche Wiederherstellung.
- (7) Sofern dem Partner Hardware von Elyvent nicht dauerhaft überlassen, sondern lediglich zur Nutzung bereitgestellt wird, ist der Partner verpflichtet, diese nach Beendigung des Vertragsverhältnisses auf eigene Kosten und Gefahr an Elyvent zurückzugeben.
- (8) Die Rückgabe hat innerhalb von vier Wochen nach entsprechender Aufforderung durch Elyvent zu erfolgen.
- (9) Die Hardware ist in ordnungsgemäßen, funktionsfähigem Zustand zurückzugeben, wobei eine gewöhnliche Abnutzung unberührt bleibt.
- (10) Kommt der Partner dieser Verpflichtung nicht nach, ist Elyvent berechtigt, Ersatz für die nicht zurückgegebene oder beschädigte Hardware zu verlangen.
- (11) Eine Rückerstattung bereits geleisteter Gebühren erfolgt nicht, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.
- (12) Sofern Elyvent dem Partner Hardware unentgeltlich zur Verfügung stellt, erfolgt dies freiwillig und ohne Anspruch des Partners auf dauerhafte oder zukünftige Bereitstellung. Elyvent ist berechtigt, die unentgeltliche Überlassung jederzeit zu ändern, einzuschränken oder künftig entgeltlich auszugestalten. Die Hardware verbleibt im Eigentum von Elyvent und wird dem

Partner ausschließlich für die Dauer der Nutzung überlassen. Eine Weitergabe an Dritte ist ohne vorherige Zustimmung von Elyvent unzulässig.

- (13) Sofern Hardware vermietet wird, verbleibt diese im Eigentum von Elyvent. Die Nutzung richtet sich nach den vertraglich vereinbarten Bedingungen. Der Partner ist verpflichtet, die Hardware sorgfältig zu behandeln und darf sie ohne Zustimmung von Elyvent weder veräußern noch Dritten überlassen.
- (14) Sofern ein Kauf der Hardware vereinbart wird, bleibt diese bis zur vollständigen Bezahlung aller aus dem Vertragsverhältnis resultierenden Forderungen im Eigentum von Elyvent. Erst mit vollständigem Zahlungseingang geht das Eigentum auf den Partner über.

3.2 Digitale Marketing- und Technologieangebote

- (1) Elyvent bietet Partnern die Möglichkeit, Werbe- und Technologiedienstleistungen zu nutzen, um die Sichtbarkeit und Reichweite ihrer Angebote auf der Plattform zu erhöhen. Die Nutzung kann je nach Vereinbarung entgeltlich oder unentgeltlich erfolgen. Hierzu können insbesondere zählen:
 - ▶ bevorzugte Platzierungen innerhalb der Plattform (Bidding),
 - ▶ regionale oder zeitlich begrenzte Hervorhebungen,
 - ▶ klickbasierte oder sichtbarkeitsbasierte Werbemodelle.
- (2) Soweit gesetzlich erforderlich, werden entsprechende Inhalte als „Anzeige“ oder vergleichbar gekennzeichnet.
- (3) Insbesondere besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Klicks, Bestellungen oder Umsätzen. Etwaige Prognosen oder Beispielwerte dienen lediglich der Orientierung und sind unverbindlich.
- (4) Es besteht kein Rechtsanspruch des Partners auf die Nutzung von Werbe- und Technologiedienstleistungen sowie auf die Teilnahme an Marketing- und Promotionsmaßnahmen von Elyvent. Die Nutzung bzw. Teilnahme erfolgt ausschließlich nach gesonderter Vereinbarung und auf freiwilliger Basis. Elyvent behält sich das Recht vor, die Verfügbarkeit dieser Leistungen nach billigem Ermessen einzuschränken oder einzelne Partner ganz oder teilweise von der Nutzung bzw. Teilnahme auszuschließen.
- (5) Der Partner ist für sämtliche im Rahmen von Werbe- und Promotionsmaßnahmen verwendeten Inhalte verantwortlich. Er verpflichtet sich, alle anwendbaren gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), einzuhalten.

3.3 Bereitstellung von Materialien

- (1) Elyvent kann dem Partner Verpackungsmaterialien sowie Werbe- und Marketingmittel (nachfolgend „Elyvent-Material“) zur Verfügung stellen. Die Bereitstellung erfolgt je nach Vereinbarung entgeltlich oder unentgeltlich. Ein Anspruch des Partners auf Zurverfügungstellung besteht nicht.
- (2) Die Verwendung des Elyvent-Materials erfolgt auf eigene Verantwortung des Partners. Der Partner verpflichtet sich, das Elyvent-Material ausschließlich bestimmungsgemäß, im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen dieser AGB

zu verwenden und dabei die Interessen von Elyvent zu wahren sowie Elyvent nicht in einer Weise darzustellen, die dem Ansehen von Elyvent schaden könnte. Der Partner haftet für Schäden, die aus einer vertragswidrigen oder unbefugten Nutzung durch Dritte entstehen.

- (3) Sofern Elyvent-Material entgeltlich bereitgestellt wird, bleibt dieses bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Elyvent. Eine Weitergabe an Dritte ist nur im Rahmen der vorgesehenen und üblichen Nutzung, z. B. an Gäste, zulässig. Eine darüberhinausgehende Weiterveräußerung, Verpfändung oder sonstige unbefugte Überlassung an Dritte ist unzulässig. Der Partner haftet für Schäden, die aus einer vertragswidrigen oder unbefugten Nutzung durch Dritte entstehen.
- (4) Sofern Elyvent-Material dem Partner nicht dauerhaft überlassen wurde, ist der Partner verpflichtet, dieses nach Beendigung des Vertragsverhältnisses auf eigene Kosten an Elyvent zurückzugeben. Bereits geleistete Zahlungen werden nicht rückerstattet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

3.4 Elyvent VIP Service

- (1) Der Elyvent VIP Service ist eine optionale Zusatzfunktion der Plattform, die dem Partner die Teilnahme an einem von Elyvent betriebenen Bonus- und Loyalitätsprogramm ermöglicht. Ein Anspruch auf Bereitstellung oder Nutzung des Elyvent VIP Service besteht nicht.
- (2) Im Rahmen des Elyvent VIP Service können Endkunden für Umsätze über die Plattform Punkte („VIP-Punkte“) sammeln, die nach einem von Elyvent festgelegten System, z. B. 1 Euro Umsatz = 1 VIP-Punkt, vergeben werden. Auf Grundlage der gesammelten Punkte können Endkunden unterschiedlichen VIP-Stufen zugeordnet werden.
- (3) Der Partner kann Endkunden abhängig von deren VIP-Status eigene Vorteile, insbesondere Rabatte, Gutscheine oder sonstige Aktionen, anbieten. Elyvent ist berechtigt, im Rahmen des Elyvent VIP Service eigene Vorteile oder Aktionen gegenüber Endkunden bereitzustellen, soweit diese den Partner nicht wesentlich benachteiligen, insbesondere keine finanziellen Verpflichtungen oder wirtschaftlichen Belastungen für den Partner begründen. Geringfügige, betriebsbedingte Auswirkungen auf den Ablauf, wie etwa eine priorisierte Bearbeitung von Bestellungen, bleiben hiervon unberührt.
- (4) Elyvent ist berechtigt, Vorteile oder Aktionen mit dem Partner zu kombinieren oder gemeinsam durchzuführen.
- (5) Der Partner ist für sämtliche von ihm bereitgestellten Vorteile, Angebote, Rabatte und Gutscheine selbst verantwortlich. Dies umfasst insbesondere:
 - ▶ die wirtschaftliche Tragfähigkeit,
 - ▶ die inhaltliche Ausgestaltung,
 - ▶ die ordnungsgemäße Einlösung gegenüber dem Endkunden.
- (6) Der Partner verpflichtet sich, sämtliche anwendbaren gesetzlichen Vorschriften einzuhalten, insbesondere im Bereich des Wettbewerbsrechts, Preisangabenrechts, Steuerrechts sowie sonstiger einschlägiger Bestimmungen. Angebote und Vorteile sind klar, transparent und nicht irreführend zu gestalten. Der Partner ist gegenüber Elyvent für Verstöße gegen diese Pflichten verantwortlich, insbesondere wenn hierdurch das Ansehen oder der Ruf von Elyvent beeinträchtigt wird.

- (7) Die Gewährung und Einlösung von Vorteilen im Rahmen des Elyvent VIP Service erfolgt ausschließlich im Verhältnis zwischen dem Partner und dem jeweiligen Endkunden. Elyvent wird nicht Vertragspartner der daraus entstehenden Rechtsverhältnisse.
- (8) Soweit Elyvent eigene Vorteile oder Aktionen bereitstellt, erfolgt dies ausschließlich ergänzend. Die vertragliche Beziehung über die Leistungen des Partners besteht weiterhin ausschließlich zwischen dem Partner und dem Endkunden.
- (9) Elyvent ist berechtigt, das Punktesystem, die Kriterien für VIP-Stufen sowie die Funktionsweise des Elyvent VIP Service jederzeit anzupassen, weiterzuentwickeln oder einzuschränken, sofern dies für den Partner zumutbar ist.
- (10) Elyvent kann dem Partner im Rahmen des Elyvent VIP Service anonymisierte oder aggregierte Daten zur Verfügung stellen, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist. Der Partner verpflichtet sich, diese Daten ausschließlich zur Verbesserung seiner Angebote und Marketingmaßnahmen zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.
- (11) Elyvent ist berechtigt, Angebote, Vorteile oder Aktionen des Partners abzulehnen, anzupassen oder zu entfernen, sofern diese:
 - ▶ gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen,
 - ▶ irreführend sind oder
 - ▶ berechnigte Interessen von Elyvent beeinträchtigen.

§ 4 Immaterialgüterrechte und Marke

- (1) Der Partner räumt Elyvent sowie mit Elyvent verbundenen Unternehmen an sämtlichen von ihm bereitgestellten Inhalten und Materialien, insbesondere an Namen, Firma, Betriebsbezeichnung, Logos, Produktinformationen, Texten, Bildern, Fotografien, Grafiken und sonstigen Kennzeichen, ein einfaches, unentgeltliches, räumlich und zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht ein. Dieses Nutzungsrecht umfasst insbesondere das Recht zur Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Veröffentlichung, Darstellung und Verbreitung der Inhalte im Zusammenhang mit
 - ▶ dem Betrieb der Elyvent-Plattform sowie
 - ▶ Marketing- und Werbemaßnahmen von Elyvent.Der Partner bleibt Inhaber der jeweiligen Rechte und ist berechnigt, diese auch Dritten einzuräumen.
- (2) Elyvent ist berechnigt, die vom Partner bereitgestellten Inhalte auch nach Vertragsbeendigung weiterhin zu nutzen, soweit dies zur Abwicklung bereits erfolgter Bestellungen, zur Darstellung von Bestellhistorien gegenüber Endkunden oder aus technischen, regulatorischen oder betrieblichen Gründen erforderlich ist. Eine darüberhinausgehende Nutzung erfolgt nicht.
- (3) Der Partner sichert zu und gewährleistet, dass er über sämtlichen erforderlichen Rechten an den bereitgestellten Inhalten verfügt und berechnigt ist, die vorstehenden Nutzungsrechte einzuräumen.

- (4) Der Partner stellt Elyvent sowie mit Elyvent verbundene Unternehmen von sämtlichen Ansprüchen, Forderungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen, einschließlich angemessener Rechtsverfolgungskosten, frei, die aus der Nutzung der vom Partner bereitgestellten Inhalte oder einer Verletzung von Rechten Dritter resultieren.
- (5) Der Partner ist nicht berechtigt, Inhalte, Materialien oder Kennzeichen von Elyvent oder mit Elyvent verbundenen Unternehmen ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung zu nutzen. Der Partner hat jedoch die Möglichkeit, Elyvent zur Einholung einer entsprechenden Zustimmung zu kontaktieren.
- (6) Elyvent ist nicht verpflichtet, die vom Partner bereitgestellten Inhalte oder Materialien zu verwenden oder zu veröffentlichen.

§ 5 Vertragsabschluss

- (1) Die Nutzung der Elyvent-Plattform als Partner setzt eine vorherige Registrierung voraus. Im Rahmen der Registrierung hat der Partner sämtliche abgefragten Angaben vollständig, richtig und wahrheitsgemäß zu machen.
- (2) Mit Abschluss der Registrierung gibt der Partner kein bindendes Vertragsangebot ab, sondern stellt eine unverbindliche Anfrage zur Nutzung der Elyvent-Plattform.
- (3) Nach erfolgreicher Registrierung übermittelt Elyvent dem Partner die jeweils geltenden Preis- und Provisionsbedingungen sowie die maßgeblichen Vertragskonditionen. Diese Mitteilung stellt ein verbindliches Angebot von Elyvent zum Abschluss eines Partnervertrages dar.
- (4) Der Vertrag zwischen Elyvent und dem Partner kommt zustande, sobald der Partner das Angebot von Elyvent annimmt und Elyvent das Partnerkonto freischaltet.
- (5) Die Annahme durch den Partner erfolgt durch ausdrückliche Zustimmung zu den übermittelten Konditionen oder durch Nutzung der Plattform nach entsprechender Information über diese Konditionen.
- (6) Die Freischaltung des Partnerkontos durch Elyvent stellt die Annahme des Partners durch Elyvent dar.
- (7) Elyvent ist berechtigt, die Freischaltung des Partnerkontos von der vollständigen Übermittlung aller erforderlichen Informationen sowie von einer Prüfung der betrieblichen Voraussetzungen abhängig zu machen. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss oder Freischaltung besteht nicht.
- (8) Diese AGB gelten bereits für die Nutzung der Elyvent-Plattform durch den Partner, insbesondere im Rahmen der Registrierung und vor Zustandekommen eines Vertrages. Mit Zustandekommen des Vertrages werden diese AGB sowie die dem Partner im Rahmen des Angebots übermittelten Preis- und Provisionsbedingungen verbindlicher Vertragsbestandteil.
- (9) Elyvent ist berechtigt, das Angebot bis zur Annahme durch den Partner jederzeit zu ändern oder zurückzuziehen.

§ 6 Zahlungsabwicklung

- (1) Die Zahlungsabwicklung zwischen Endkunden und dem Partner erfolgt über einen von Elyvent eingesetzten externen Zahlungsdienstleister (derzeit: Stripe). Elyvent ist selbst kein Zahlungsdienstleister. Elyvent tritt dabei als Vertragspartner des Zahlungsdienstleisters auf und richtet für den Partner ein entsprechendes Konto ein. Ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Partner und dem Zahlungsdienstleister besteht nicht.
- (2) Der Partner stimmt zu, dass Elyvent zur Durchführung der Zahlungsabwicklung die erforderlichen Informationen an den Zahlungsdienstleister übermittelt und im erforderlichen Umfang in die Abwicklung eingebunden ist.
- (3) Der Partner beauftragt Elyvent, die Zahlungsabwicklung über einen externen Zahlungsdienstleister im Namen des Partners zu veranlassen. Die Entgegennahme und Abwicklung von Zahlungen erfolgt ausschließlich durch den eingesetzten Zahlungsdienstleister.
- (4) Der Partner unterstützt Elyvent proaktiv bei der Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen, insbesondere im Zusammenhang mit Identitätsprüfungen und Geldwäscheprävention, und stellt angeforderte Informationen unverzüglich zur Verfügung. Dies gilt auch für sämtliche Anforderungen des eingesetzten Zahlungsdienstleisters, auch wenn diese über gesetzliche oder regulatorische Vorgaben hinausgehen.
- (5) Die Abwicklung von Zahlungen erfolgt über einen externen Zahlungsdienstleister. Elyvent nimmt zu keinem Zeitpunkt Zahlungen selbst entgegen und verwahrt keine Kundengelder. Elyvent ist jedoch berechtigt, vereinbarte Entgelte im Rahmen der Zahlungsabwicklung über den Zahlungsdienstleister einzubehalten sowie eigene Forderungen mit Auszahlungsansprüchen des Partners zu verrechnen, soweit dies technisch vorgesehen ist.
- (6) Entsteht ein negativer Saldo, insbesondere durch Rückbelastungen oder Rückerstattungen, ist Elyvent berechtigt, den entsprechenden Betrag jederzeit gegenüber dem Partner geltend zu machen. In diesem Fall ist der Partner verpflichtet, den offenen Betrag unverzüglich zu ersetzen. Elyvent ist berechtigt, solche Beträge mit zukünftigen Auszahlungen zu verrechnen oder gesondert geltend zu machen.
- (7) Der Partner unterstützt Elyvent bei der Bearbeitung von Rückbelastungen und Zahlungsstreitigkeiten aktiv und stellt die hierfür erforderlichen Informationen und Nachweise vollständig und unverzüglich zur Verfügung. Kosten, Gebühren oder sonstige Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Rückbelastungen oder Zahlungsstreitigkeiten entstehen und dem Verantwortungsbereich des Partners zuzuordnen sind, sind vom Partner zu tragen.
- (8) Elyvent ist berechtigt, Auszahlungen vorübergehend zurückzuhalten, einzuschränken oder das Zahlungskonto des Partners vorübergehend zu sperren, sofern dies aufgrund gesetzlicher Vorgaben, Anforderungen des Zahlungsdienstleisters oder bei begründetem Verdacht auf Verstöße gegen diese AGB erforderlich ist. Dies gilt insbesondere auch für die Dauer der Klärung von Zahlungsstreitigkeiten oder sonstigen Sachverhalten, bei denen ein möglicher Schaden für Elyvent noch nicht abschließend festgestellt werden kann. Nach Klärung ist Elyvent berechtigt, entsprechende Beträge zu verrechnen und die Auszahlungen wieder freizugeben.
- (9) Elyvent ist berechtigt, den Zahlungsdienstleister jederzeit aus sachlichen Gründen zu wech-

seln.

- (10) Elyvent ist berechtigt, für die Abwicklung von Zahlungen sowie damit verbundene Leistungen, insbesondere technische Integration und administrative Aufwände, ein Entgelt zu erheben. Die Höhe richtet sich nach den jeweils vereinbarten Konditionen.

§7 Produktsortiment und Darstellung

7.1 Produktangaben und Verantwortung des Partners

- (1) Der Partner ist verpflichtet, sämtliche für die Darstellung seiner Produkte auf der Plattform erforderlichen Angaben vollständig, richtig und aktuell bereitzustellen. Dies umfasst insbesondere, jedoch nicht abschließend, Produktbezeichnungen, Preise (brutto und netto), Steuern, Zutaten, Allergene, Zusatzstoffe sowie sonstige gesetzlich vorgeschriebene Kennzeichnungen.
- (2) Die Bereitstellung dieser Informationen erfolgt eigenständig durch den Partner über die von Elyvent zur Verfügung gestellten Systeme. Elyvent ist nicht verpflichtet, die vom Partner bereitgestellten Inhalte auf Richtigkeit, Vollständigkeit oder Rechtmäßigkeit zu überprüfen.
- (3) Der Partner trägt die alleinige Verantwortung für die von ihm bereitgestellten Inhalte sowie für deren rechtliche Zulässigkeit.
- (4) Für Produkte mit gesetzlicher Altersbeschränkung, insbesondere alkoholische Getränke, ist der Partner verpflichtet, die Einhaltung der gesetzlichen Altersvorschriften eigenverantwortlich sicherzustellen.
- (5) Die Abgabe solcher Produkte erfolgt ausschließlich an Endkunden, die das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter erreicht haben. Bestellungen erfolgen eigenständig durch Endkunden; Elyvent nimmt keine Prüfung der Zulässigkeit der Bestellung vor. Der Partner ist berechtigt und verpflichtet, unzulässige Bestellungen, insbesondere bei fehlender Altersberechtigung, ganz oder teilweise abzulehnen oder zu stornieren.

7.2 Preise und Konditionen

- (1) Der Partner verpflichtet sich, die über die Elyvent-Plattform angebotenen Produkte zu marktüblichen und sachlich gerechtfertigten Bedingungen anzubieten.
- (2) Der Gastronom hat sicherzustellen, dass Endkunden, die über Elyvent bestellen, gegenüber Endkunden anderer Vertriebskanäle nicht schlechtergestellt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich Preisen, Rabatten, Aktionen, Verfügbarkeiten, Portionsgrößen, Produktzusammensetzung, Qualität, Liefer- oder Abholbedingungen sowie sonstigen Angebotsbestandteilen. Eine Besserstellung der Endkunden, die über Elyvent bestellen, gegenüber Endkunden anderer Vertriebskanäle bleibt von dieser Bedingung unangetastet.
- (3) Sämtliche regulären Angebote, Preisvorteile, Sonderaktionen, Happy Hours, Tagesangebote oder vergleichbare Vergünstigungen, die der Gastronom über andere Vertriebskanäle anbietet, sind den Endkunden über Elyvent zumindest zu denselben oder wirtschaftlich gleichwertigen Bedingungen zugänglich zu machen. Eine Schlechterstellung über Elyvent ist auch dann unzulässig, wenn sie mittelbar durch abweichende Produktvarianten, reduzierte Leistungen, zusätzliche Kosten oder eingeschränkte Verfügbarkeit bewirkt wird.

- (4) Abweichungen im Angebot sind nur zulässig, soweit sie auf objektiv nachvollziehbaren Unterschieden im Leistungsumfang beruhen oder auf transparent ausgewiesenen, zusätzlich vereinbarten Leistungen basieren, die außergewöhnlich sind, individuell vereinbart wurden und nicht zum regulären Angebot gehören.
- (5) Sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, verpflichtet sich der Gastronom zu einer vollständigen, wahrheitsgemäßen und gleichwertigen Darstellung seines regulären Angebots auf Elyvent. Alle Gestaltungen des Angebots mit dem Ziel oder der Wirkung, Endkunden der Plattform gegenüber anderen Kunden zu benachteiligen, ist unzulässig.
- (6) Elyvent ist berechtigt, die Einhaltung dieser Verpflichtungen stichprobenartig zu überprüfen und bei Verstößen geeignete Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere die Sichtbarkeit des Partners einzuschränken oder den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

7.3 Verfügbarkeit und Aktualität

- (1) Der Partner ist verpflichtet, die Verfügbarkeit seiner Produkte auf der Elyvent-Plattform laufend aktuell zu halten. Vorübergehend nicht verfügbare Produkte sind unverzüglich als nicht verfügbar zu kennzeichnen oder aus der Produktübersicht zu entfernen. Das auf Elyvent dargestellte Angebot hat im Wesentlichen vollständig zu sein, sofern nicht ausdrücklich eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.
- (2) Der Partner ist berechtigt, einzelne Produkte jederzeit aus dem Sortiment zu entfernen, sofern diese nicht mehr angeboten werden. Die Entfernung hat über die von Elyvent bereitgestellten Funktionen zu erfolgen.

7.4 Darstellung auf der Plattform und Wettbewerb

- (1) Der Partner nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei der Elyvent-Plattform um eine offene Vermittlungsplattform handelt, auf der auch konkurrierende Produkte und Dienstleistungen anderer Partner angeboten werden.
- (2) Elyvent ist berechtigt, Inhalte, Angebote sowie Partner nach eigenen Kriterien darzustellen, zu ordnen und zu priorisieren. Ein Anspruch des Partners auf eine bestimmte Platzierung oder bevorzugte Darstellung besteht nicht.
- (3) Elyvent ist berechtigt, bei Vorliegen sachlicher Gründe, insbesondere zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Plattform, zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben oder zur Wahrung berechtigter Interessen, Inhalte ganz oder teilweise anzupassen, zu entfernen oder den Partner zur Vornahme entsprechender Änderungen aufzufordern. Eine Verpflichtung von Elyvent zur Prüfung, Überwachung oder laufenden Kontrolle der vom Partner bereitgestellten Inhalte besteht jedoch nicht.

7.5 Inhalte, Bilder und Nutzungsrechte

- (1) Der Partner stellt Elyvent die für die Darstellung erforderlichen Inhalte, insbesondere ein Logo sowie zumindest ein Produktbild, zur Verfügung. Diese müssen den von Elyvent vorgegebenen technischen und qualitativen Anforderungen entsprechen.
- (2) Elyvent ist berechtigt, Mindeststandards für Inhalte festzulegen sowie Fristen für deren Bereitstellung zu bestimmen. Werden diese Anforderungen nicht erfüllt, ist Elyvent berechtigt, die Inhalte abzulehnen oder nicht darzustellen.
- (3) Der Partner räumt Elyvent an sämtlichen bereitgestellten Inhalten, insbesondere Bildern,

ein unentgeltliches, nicht ausschließliches, räumlich und zeitlich unbeschränktes Recht zur Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung und Veröffentlichung im Rahmen der Plattform sowie für Marketingzwecke ein.

- (4) Dieses Nutzungsrecht bleibt auch nach Vertragsbeendigung insoweit aufrecht, als dies zur Darstellung bereits erfolgter Transaktionen, insbesondere in Bestellhistorien, oder aus technischen, regulatorischen oder betrieblichen Gründen erforderlich ist.
- (5) Der Partner sichert zu, dass er über sämtlichen hierfür erforderlichen Rechten verfügt.

§ 8 Besondere Informations- und Kennzeichnungspflichten des Partners

- (1) Der Partner ist verpflichtet, sämtliche für den Verkauf und die Bereitstellung seiner Produkte und Dienstleistungen geltenden gesetzlichen Informations- und Kennzeichnungspflichten eigenverantwortlich einzuhalten.
- (2) Dies umfasst insbesondere, jedoch nicht abschließend, die Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG), des Preisauszeichnungsgesetzes sowie der Lebensmittel-Informationsverordnung (LMIV), insbesondere hinsichtlich der Kennzeichnung von Zutaten, Allergenen und Zusatzstoffen.
- (3) Sofern bestimmte Informationen auf der Elyvent-Plattform darzustellen sind, stellt der Partner diese Elyvent vollständig und rechtzeitig zur Verfügung und informiert Elyvent unverzüglich über Änderungen.
- (4) Der Partner ist verpflichtet, sämtliche bereitgestellten Informationen stets aktuell, vollständig und richtig zu halten.
- (5) Er hat Elyvent unverzüglich zu informieren, wenn bereitgestellte Informationen oder Kennzeichnungen nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen entsprechen oder sich ändern.
- (6) Der Partner ist verpflichtet, alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zu Inhaltsstoffen, Allergenen, Zusatzstoffen und sonstigen deklarationspflichtigen Informationen korrekt im vorgesehenen System einzutragen und laufend aktuell zu halten.

§ 9 Allgemeine Rechte und Pflichten des Partners

- (1) Der Partner stellt Elyvent rechtzeitig alle für die Vertragserfüllung erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung und unterstützt Elyvent sowie mit Elyvent verbundene Unternehmen, insbesondere Zahlungsdienstleister, bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten proaktiv und nach besten Kräften.
- (2) Der Partner ist verpflichtet, Elyvent sowie mit Elyvent verbundene Unternehmen unverzüglich und proaktiv über sämtliche erforderlichen Stammdaten sowie deren Änderungen zu informieren. Dies umfasst insbesondere, jedoch nicht abschließend, Änderungen der rechtlichen Verhältnisse, der Kontaktdaten oder der Bankverbindung sowie die Übermittlung aller hierfür erforderlichen Unterlagen. Kommt der Partner dieser Verpflichtung nicht nach, trägt er

sämtliche daraus entstehenden Nachteile, insbesondere Verzögerungen bei der Vertragsabwicklung, Zahlungsabwicklungen oder die Verletzung gesetzlicher Pflichten. Elyvent ist nicht verantwortlich für Schäden, die aus verspäteten oder unterlassenen Mitteilungen resultieren.

- (3) Der Partner ist allein dafür verantwortlich, sämtliche gesetzlichen Voraussetzungen für das Anbieten und Erbringen seiner Produkte und Dienstleistungen zu erfüllen sowie alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Berechtigungen zu erlangen und aufrechtzuerhalten. Änderungen oder der Wegfall solcher Voraussetzungen sind Elyvent unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Der Partner ist verpflichtet, Elyvent etwaige für seine Leistungen geltenden Geschäfts-, Storno- oder Rücktrittsbedingungen mitzuteilen. Elyvent ist berechtigt, diese Informationen auf der Plattform darzustellen. Der Partner hat Endkunden darüber zu informieren, dass Rücktritte, Stornierungen oder sonstige vertragsbezogene Erklärungen direkt gegenüber dem Partner abzugeben sind. Die rechtliche Beurteilung etwaiger Rücktrittsrechte, insbesondere nach dem Fernabsatz- und Auswärtsgeschäftegesetz (FAGG), obliegt ausschließlich dem Partner.
- (5) Elyvent ist berechtigt, im Einzelfall zur Wahrung der Kundenzufriedenheit und des Ansehens der Plattform in Streitfällen zwischen Partner und Endkunde vermittelnd einzugreifen und angemessene Maßnahmen zu treffen, sofern hierfür eine sachliche Grundlage besteht.
- (6) Der Partner stellt sicher, dass seine Produkte und Dienstleistungen nicht Elyvent zugerechnet werden und keine Irreführung über die Herkunft der Leistungen oder die Rolle von Elyvent als Vermittlungsplattform entsteht.
- (7) Der Partner verpflichtet sich, über die Elyvent-Plattform ausschließlich solche Produkte und Dienstleistungen anzubieten, die den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen und keine Rechte Dritter verletzen.
- (8) Der Partner stellt Elyvent sowie mit Elyvent verbundene Unternehmen von sämtlichen Ansprüchen, Forderungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen, einschließlich angemessener Rechtsverfolgungskosten, frei, die aus
 - ▶ einer Verletzung der vertraglichen Pflichten des Partners,
 - ▶ unrichtigen oder unvollständigen Angaben oder
 - ▶ der Verletzung gesetzlicher Vorschriften oder Rechte Dritterresultieren.
- (9) Elyvent ist nicht verpflichtet, aber berechtigt, die vom Partner bereitgestellten Inhalte, Informationen oder angebotenen Leistungen auf deren Rechtmäßigkeit, Richtigkeit oder Vollständigkeit zu überprüfen. Elyvent ist ferner nicht verpflichtet, aber berechtigt, diese Inhalte oder Leistungen zu nutzen, zu veröffentlichen oder auf der Plattform bereitzustellen.

§ 10 **Ranking und Bewertung**

- (1) Die Darstellung und Reihenfolge der Partner auf der Elyvent-Plattform erfolgt automatisiert auf Basis verschiedener Faktoren. Hierzu zählen insbesondere:
 - ▶ die Relevanz für den jeweiligen Endkunden,

- ▶ Standortfaktoren, z. B. Entfernung,
 - ▶ Öffnungszeiten und aktuelle Verfügbarkeit,
 - ▶ Bewertungen und bisherige Nutzerinteraktionen,
 - ▶ das individuelle Nutzungsverhalten des Endkunden.
- (2) Die Gewichtung dieser Faktoren erfolgt dynamisch und kann je nach Nutzerprofil und Nutzungssituation variieren.
- (3) Ein Anspruch des Partners auf eine bestimmte Platzierung oder Sichtbarkeit besteht nicht.
- (4) Die Anzeige von Partnern kann auf individuellen Nutzerprofilen basieren. Dabei werden insbesondere frühere Interaktionen, angesehene Angebote, Bestellungen und Bewertungen berücksichtigt, um dem Endkunden möglichst relevante Inhalte anzuzeigen.
- (5) Elyvent bietet Partnern die Möglichkeit, gegen gesondertes Entgelt eine bevorzugte Platzierung zu erhalten. Die Ausgestaltung solcher Maßnahmen richtet sich nach den Bestimmungen zu digitalen Marketing- und Technologieangeboten.
- (6) Endkunden haben die Möglichkeit, Angebote nach verschiedenen Kriterien zu filtern, insbesondere nach Entfernung, Kategorie, Öffnungszeiten, Bewertungen oder speziellen Angeboten.
- (7) Elyvent ist berechtigt, diese Filter- und Suchfunktionen jederzeit anzupassen, einzuschränken oder zu erweitern.
- (8) Endkunden haben die Möglichkeit, Bewertungen und Kommentare zu den Leistungen der Partner abzugeben, sofern sie eine Interaktion mit dem Partner hatten, insbesondere eine Bestellung über die Plattform getätigt haben.
- (9) Elyvent ist nicht verpflichtet, die von Endkunden veröffentlichten Inhalte inhaltlich zu überprüfen, übernimmt jedoch im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Maßnahmen zur Entfernung rechtswidriger Inhalte.
- (10) Bewertungen oder Kommentare werden insbesondere dann entfernt oder angepasst, wenn konkrete Anhaltspunkte für deren Rechtswidrigkeit oder Unrichtigkeit bestehen, etwa bei beleidigenden, diffamierenden, unwahren Tatsachenbehauptungen oder sonst gesetzeswidrigen Inhalten.
- (11) Der Partner kann jederzeit die Löschung oder Anpassung von Bewertungen oder Kommentaren beantragen. Über die tatsächliche Löschung oder Anpassung entscheidet Elyvent nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und dieser AGB.

§ 11 Kundenbeschwerden und Umgang mit Endkunden

- (1) Elyvent ist nicht verpflichtet, Beschwerden von Endkunden im Zusammenhang mit den vom Partner angebotenen Produkten oder Dienstleistungen zu bearbeiten, ist jedoch berechtigt, solche Beschwerden nach eigenem Ermessen zu prüfen und zu bearbeiten.

- (2) Für sämtliche Leistungen des Partners, insbesondere hinsichtlich Qualität, Richtigkeit der Angaben und Vertragserfüllung, ist ausschließlich der Partner verantwortlich.
- (3) Sofern eine Beschwerde ausschließlich Leistungen von Elyvent betrifft, insbesondere im Zusammenhang mit der technischen Funktionalität der Plattform, ist Elyvent berechtigt, eigenständig über den Umgang mit solchen Beschwerden zu entscheiden.
- (4) Erhebt ein Endkunde eine Beschwerde, die dem Verantwortungsbereich des Partners zuzuordnen ist, ist Elyvent berechtigt, diese an den Partner weiterzuleiten oder den Partner im Zusammenhang mit der Beschwerde zu kontaktieren.
- (5) Der Partner ist verpflichtet, solche Beschwerden eigenständig und zeitnah zu bearbeiten.
- (6) Sofern Elyvent aufgrund von Beschwerden, die auf ein Verhalten oder eine Pflichtverletzung des Partners zurückzuführen sind, gegenüber Endkunden Leistungen erbringt, insbesondere Rückerstattungen, Preisnachlässe oder sonstige Ausgleichszahlungen, ist Elyvent berechtigt, die daraus entstehenden Kosten dem Partner weiter zu verrechnen. Dies gilt insbesondere bei:
 - ▶ unrichtigen oder unvollständigen Produktangaben,
 - ▶ mangelhafter Produktqualität,
 - ▶ nicht eingehaltenen Verfügbarkeiten,
 - ▶ sonstigen Abweichungen von den angebotenen Leistungen.
- (7) Elyvent ist berechtigt, gegenüber Endkunden im Einzelfall Kulanzentscheidungen zu treffen, sofern dies zur Wahrung der Kundenzufriedenheit oder zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Plattformbetriebs erforderlich erscheint.

§12 Partnerbereich & Nutzung

- (1) Nach erfolgreicher Registrierung über „partner.elyvent.com“ erhält der Partner persönliche Zugangsdaten zu seinem Partnerbereich. Die Freischaltung einzelner Betriebe/Restaurants erfolgt gesondert durch Elyvent. Der Partner ist verpflichtet, diese Zugangsdaten streng vertraulich zu behandeln und sicherzustellen, dass Dritte keinen Zugriff darauf haben. Sämtliche über die Zugangsdaten durch den Partner oder durch Dritte durchgeführten Handlungen werden dem Partner zugerechnet. Im Falle eines Verdachts auf Missbrauch hat der Partner Elyvent unverzüglich zu informieren und die Sperrung des Zugangs zu beantragen.
- (2) Der Partnerbereich stellt dem Partner grundlegende Funktionen zur Verfügung, um die Zusammenarbeit über Elyvent zu verwalten. Dazu gehören unter anderem:
 - ▶ **Übersicht über Bestellungen:** Einsicht in alle über Elyvent getätigten Bestellungen.
 - ▶ **Betriebsinformationen:** Möglichkeit, Öffnungszeiten, Feiertagsregelungen oder sonstige Hinweise zum Betrieb zu hinterlegen.
 - ▶ **Verwaltung der Tische:** Einfache Übersicht und Organisation der verfügbaren Tische.
 - ▶ **Konfiguration der Bestellmöglichkeit:** Tischbestellung, Self-Service und Take-away.

- ▶ **Finanzinformationen:** Einsehen von Umsätzen, Provisionen, Trinkgeld und weiteren relevanten Abrechnungen.
 - ▶ **Speisekarte:** Möglichkeit, die eigenen Produkte und Gerichte einzupflegen; der Partner ist für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich.
 - ▶ **Dashboard:** Das bereitgestellte Dashboard ermöglicht dem Nutzer die Einsicht und Verwaltung wesentlicher Bereiche, insbesondere Bestellungen, Finanzen, Speisekarte sowie allgemeine Einstellungen.
- (3) Elyvent behält sich das Recht vor, den Partnerbereich, seine Struktur und die bereitgestellten Inhalte jederzeit zu ändern, anzupassen oder zu erweitern. Der Partner ist verpflichtet, sich regelmäßig über die aktuellen Informationen zu informieren.
- (4) Der Partner ist verpflichtet, die Richtigkeit und Vollständigkeit der über Elyvent bereitgestellten Abrechnungen innerhalb von vier Wochen nach Erhalt zu überprüfen. Eventuelle Einwände gegen die Abrechnung sind schriftlich per E-Mail oder telefonisch geltend zu machen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Mitteilung, gilt die Abrechnung als anerkannt und **endgültig korrekt**.
- (5) Kommt der Partner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nach, werden Verzugszinsen in der gesetzlich vorgesehenen Höhe sowie die entstandenen Mahnkosten berechnet. Elyvent ist in diesem Fall berechtigt, die Bereitstellung der Plattformfunktionen oder sonstiger Dienstleistungen bis zur vollständigen Begleichung aller offenen Beträge auszusetzen. Darüber hinaus kann Elyvent für die Folgemonate Vorauszahlungen verlangen, solange die ausstehenden Beträge nicht ausgeglichen sind.

§ 13 Vergütung von Elyvent

- (1) Die Provision von Elyvent wird als Prozentsatz des Bruttowerts der **über die Elyvent-Plattform vermittelten Bestellungen** berechnet. Eine Provision fällt ausschließlich für Bestellungen an, die tatsächlich über die Elyvent-Plattform zustande gekommen sind.
- (2) Der Bruttowert umfasst die Summe aller vom Partner angebotenen Produktpreise abzüglich etwaiger vom Partner gewährter Rabatte oder Preisnachlässe sowie zuzüglich gesetzlicher Steuern.
- (3) Von Elyvent gewährte Rabatte, Gutscheine oder Preisnachlässe gehen, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, wirtschaftlich zu Lasten von Elyvent und mindern nicht die Bemessungsgrundlage der Gebühren. Der Partner erhält den vom Gast tatsächlich bezahlten Betrag abzüglich der vereinbarten Gebühren. Den durch den Rabatt entstehenden Netto-Ausfall des Partners gleicht Elyvent aus, entweder durch Reduktion der Gebühren, Gutschrift oder automatisierte Rechnungsstellung im Namen des Partners an Elyvent.
- (4) Vom Partner gewährte Rabatte bleiben von dieser Regel unberührt und verringern womöglich die Bemessungsgrundlage der Gebühren.
- (5) Die Provision wird ausschließlich für die Vermittlung von Bestellungen über die Elyvent-Plattform erhoben. Für Bestellungen, die außerhalb der Plattform zustande kommen, fällt keine Provision an. Zusätzliche Leistungen, insbesondere Marketing-, Werbe- oder Pro-

motionsmaßnahmen, sind nicht umfasst und können gesondert vereinbart und vergütet werden.

- (6) Die sich aus der Abrechnung ergebenden Beträge werden bargeldlos über die vom Partner bekannt gegebene Bankverbindung oder über eingesetzte Zahlungsdienstleister abgewickelt.
- (7) Elyvent ist berechtigt, sämtliche Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Partner miteinander zu verrechnen.
- (8) Der Partner ist verpflichtet, die jeweilige Abrechnung unverzüglich zu prüfen. Einwendungen gegen die Abrechnung sind innerhalb von vier Wochen ab Zurverfügungstellung schriftlich geltend zu machen, andernfalls gilt die Abrechnung als genehmigt.

§ 14 Sonstige Gebühren und Pönalen

- (1) Elyvent ist berechtigt, für die erstmalige Einrichtung des Partnerbereichs sowie der Produktdarstellung eine einmalige Einrichtungsgebühr zu verlangen. Die Höhe wird zwischen Elyvent und dem Partner vereinbart.
- (2) Für die Nutzung der Elyvent-Plattform kann eine laufende Servicegebühr vereinbart werden. Die Höhe und Ausgestaltung werden zwischen Elyvent und dem Partner festgelegt.
- (3) Elyvent ist berechtigt, für bereitgestellte technische Geräte oder sonstige Materialien, z. B. Drucker oder vergleichbare Hilfsmittel, eine Grundgebühr oder sonstige Entgelte zu verlangen. Die Höhe wird individuell zwischen Elyvent und dem Partner vereinbart.
- (4) Für zusätzliche Leistungen, insbesondere Marketing-, Werbe-, Promotions- oder sonstige Zusatzservices, kann Elyvent gesonderte Entgelte verlangen. Diese werden individuell vereinbart.
- (5) Elyvent ist berechtigt, im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung entstandene Kosten oder Entgelte, insbesondere für Zusatzleistungen oder besondere Aufwände, nachträglich in Rechnung zu stellen, sofern diese sachlich gerechtfertigt sind.
- (6) Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen vertragliche Pflichten ist Elyvent berechtigt, eine angemessene Vertragsstrafe (Pönale) zu verhängen. Die Höhe der Pönale orientiert sich am durch den Verstoß verursachten oder zu erwartenden Schaden, insbesondere am entgangenen Gewinn von Elyvent, und ist nach billigem Ermessen festzusetzen, wobei die Schwere des Verstoßes zu berücksichtigen ist.
- (7) Für außergewöhnliche oder über den üblichen Leistungsumfang hinausgehende Leistungen ist Elyvent nur dann berechtigt, ein gesondertes Entgelt zu verlangen, wenn dieses vorab ausdrücklich mit dem Partner vereinbart wurde.
- (8) Vereinbarte Entgelte können von Elyvent angepasst werden, sofern dies sachlich gerechtfertigt ist, insbesondere bei Änderungen von Kostenstrukturen oder Leistungsumfang. Anpassungen werden dem Partner rechtzeitig im Voraus mitgeteilt und gelten als vereinbart, sofern der Partner nicht innerhalb von 14 Tagen ab Mitteilung widerspricht.

§ 15 Haftung und Freistellung

- (1) Elyvent haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Elyvent ausschließlich bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und in diesem Fall nur für den typischerweise vorhersehbaren Schaden.
- (2) Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung von Elyvent für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare Schäden sowie Folgeschäden ausgeschlossen.
- (3) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.
- (4) Der Partner hält Elyvent sowie mit Elyvent verbundene Unternehmen und deren Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen Dritter vollständig schad- und klaglos, die aus oder im Zusammenhang mit
 - ▶ vom Partner bereitgestellten oder verwendeten Inhalten,
 - ▶ vom Partner bereitgestellten oder sonst verwendeten Inhalten oder Angaben, insbesondere unrichtigen, unvollständigen oder rechtswidrigen Informationen,
 - ▶ Werbe-, Marketing- oder Promotionsmaßnahmen des Partners,
 - ▶ der Gestaltung, Bewerbung oder Abwicklung von Rabatten, Gutscheinen oder sonstigen Vorteilen,
 - ▶ der Nutzung von durch Elyvent bereitgestellten Materialien durch den Partner,
 - ▶ Beschwerden oder Ansprüchen von Endkunden infolge von Pflichtverletzungen des Partners,
 - ▶ vom Partner bereitgestellten oder sonst verwendeten Inhalten oder Angaben, insbesondere unrichtigen, unvollständigen oder rechtswidrigen Informationen

resultieren, sofern diese nicht auf einem von Elyvent zu vertretenden Mangel beruhen. Die Freistellung umfasst insbesondere auch behördliche Maßnahmen, Verwaltungsstrafen sowie angemessene Kosten der Rechtsverteidigung.

- (5) Elyvent haftet nicht für Ausfälle, Unterbrechungen oder Einschränkungen der Plattform oder einzelner Funktionen, sofern diese durch Umstände verursacht werden, die außerhalb des Einflussbereichs von Elyvent liegen. Hierzu zählen insbesondere technische Störungen des Internets oder von Telekommunikationsnetzen, Ausfälle von Drittanbietern, Serverprobleme oder sonstige nicht von Elyvent beeinflussbare Ereignisse.
- (6) Für die Zahlungsabwicklung über externe Zahlungsdienstleister, z. B. Stripe, übernimmt Elyvent keine Haftung, insbesondere nicht für Zahlungsstörungen, Verzögerungen, Ausfälle, Rückbuchungen oder sonstige Maßnahmen der Zahlungsdienstleister oder Kreditinstitute.
- (7) Elyvent haftet nicht für einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg des Partners, insbesondere nicht für das Ausbleiben von Bestellungen, Umsätzen, Kundenfrequenz oder sonstigen geschäftlichen Vorteilen. Dies gilt auch für entgeltliche Zusatzleistungen von Elyvent, insbesondere für Marketing-, Werbe- oder Promotionsmaßnahmen. Elyvent schuldet insoweit

ausschließlich die vereinbarte Leistungserbringung, nicht jedoch einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg oder eine bestimmte Wirkung.

- (8) Elyvent übernimmt insbesondere keine Gewähr für Reichweite, Sichtbarkeit oder sonstige Leistungskennzahlen im Zusammenhang mit Marketing- oder Werbeleistungen.
- (9) Elyvent haftet nicht für Schäden, Funktionsstörungen oder entgangene Bestellungen, die darauf zurückzuführen sind, dass vom Partner eingesetzte oder betriebene Hard- oder Software, insbesondere Kassensysteme, Drucker oder sonstige technische Einrichtungen, nicht ordnungsgemäß funktionieren oder betrieben werden.
- (10) Ein etwaiges Mitverschulden des Partners ist bei der Bemessung von Ansprüchen angemessen zu berücksichtigen.
- (11) Elyvent haftet nicht für Inhalte von Endkunden, insbesondere Bewertungen, Kommentare oder sonstige von Dritten bereitgestellte Inhalte.
- (12) Elyvent haftet nicht für die ordnungsgemäße Erfüllung von Verträgen zwischen Partner und Endkunden.
- (13) Elyvent ist nicht verpflichtet, die vom Partner oder von Endkunden bereitgestellten Inhalte, Angaben oder Leistungen auf deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Rechtmäßigkeit zu überprüfen.
- (14) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter, Vertreter, Organe und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Elyvent.

§ 16 Einschränkungen und Aussetzung des Plattformzugangs

- (1) Das Vertragsverhältnis zwischen dem Partner und Elyvent beginnt mit dem Abschluss des Vertrages durch beide Parteien. Sofern in einer gesonderten Vereinbarung nichts anderes festgelegt ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Elyvent ist berechtigt, einzelne Produkte, Teile des Angebots des Partners oder bestimmte Funktionen der Plattform vorübergehend oder dauerhaft einzuschränken oder vom Angebot auszuschließen, sofern sachlich gerechtfertigte Gründe vorliegen oder die Nutzung der Plattform durch den Partner beeinträchtigt wird. Dies gilt insbesondere, wenn:
 - ▶ Produkte oder Inhalte gegen geltende Gesetze oder Verordnungen verstoßen, z. B. Lebensmittelkennzeichnung, Jugendschutz oder Verbraucherschutz,
 - ▶ Urheberrechte oder Markenrechte Dritter verletzt werden,
 - ▶ Inhalte irreführend, unvollständig oder falsche Angaben enthalten, z. B. falsche Preise, Allergene oder Zutaten,
 - ▶ Produkte oder Inhalte den AGB von Elyvent widersprechen,
 - ▶ eine missbräuchliche Nutzung der Plattform durch den Partner vorliegt, z. B. Manipulation von Bewertungen oder systematisches Fehlinformieren von Kunden,

- ▶ Produkte, Inhalte oder Funktionen der Plattform vorübergehend oder dauerhaft einzuschränken sind, um eine unmittelbar drohende Gefahr abzuwenden oder um die Plattform, die Endkunden oder den Partner vor Betrug, Schadsoftware, Spam, Datenschutzverletzungen oder sonstigen Risiken der Cybersicherheit zu schützen,
 - ▶ dies aufgrund gesetzlicher Vorschriften, behördlicher Anordnungen oder sonstiger regulatorischer Anforderungen erforderlich ist.
- (3) Elyvent ist berechtigt, den Account des Partners vorübergehend zu deaktivieren, wenn und solange einer der folgenden Fälle vorliegt:
- ▶ Der Partner kommt trotz Aufforderung seinen vertraglichen Pflichten nicht nach, insbesondere indem er erforderliche Änderungen, Korrekturen oder gesetzlich vorgeschriebene Angaben zu Produkten, Preisen, Kennzeichnungen, Bildern oder sonstigen Informationen nicht innerhalb einer angemessenen Frist umsetzt.
 - ▶ Der Partner vermeidet wiederholt die Kommunikation mit Elyvent oder reagiert nicht auf Anfragen, die zur Vertragserfüllung oder zur Sicherstellung der Plattformfunktion notwendig sind.
 - ▶ Es besteht der Verdacht, dass der Partner unlautere Geschäftspraktiken ausübt oder gegen geltende gesetzliche Vorschriften verstößt, insbesondere lebensmittel- oder informationsrechtliche Vorgaben.
 - ▶ Das Verhalten des Partners, z. B. öffentliches Fehlverhalten oder rechtswidrige Aktivitäten, könnte die Reputation oder das Ansehen von Elyvent beeinträchtigen.
 - ▶ Der Partner gibt unrichtige Angaben über vertragswesentliche Umstände oder Stammdaten ab bzw. informiert Elyvent nicht über Änderungen.
 - ▶ Behörden oder gesetzliche Vorschriften erfordern die vorübergehende Aussetzung der Aktivitäten des Partners oder untersagen ihm temporär die Ausübung seines Betriebes.
- (4) Elyvent informiert den Partner über die Gründe einer temporären oder dauerhaften Einschränkung seines Accounts oder einzelner Funktionen, soweit dies nicht aus rechtlichen, behördlichen oder verschwiegenheitsrechtlichen Gründen untersagt ist.
- (5) Die Einschränkungen oder die temporäre bzw. dauerhafte Deaktivierung gelten so lange, bis der Partner nachweisen kann, dass der jeweilige Fall nicht mehr vorliegt oder die zugrunde liegenden Probleme vollständig behoben wurden.

§ 17 Kündigung

- (1) Soweit keine abweichende Vereinbarung über die Dauer der Geschäftsbeziehung getroffen wurde, können Elyvent und der Partner die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Dienstleistungen jeweils mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende kündigen. Soweit Elyvent die Bereitstellung von Online-Vermittlungsdiensten gegenüber dem Partner vollständig beendet, erfolgt dies unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere unter Angabe der Gründe für die Kündigung auf einem dauerhaften Datenträger, z. B. per E-Mail. Die Kündigung kann per E-Mail an team@elyvent.com oder telefonisch über die von Elyvent auf der Website bzw. in der App bekanntgegebene Telefonnummer erfolgen. Im Falle einer

telefonischen Kündigung wird Elyvent dem Partner ein Kündigungsformular übermitteln, das vom Partner auszufüllen und an Elyvent zurückzusenden ist. Die Kündigung wird mit Zugang der E-Mail bzw. des ausgefüllten Kündigungsformulars bei Elyvent wirksam.

- (2) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sind sowohl Elyvent als auch der Partner, unabhängig von sonstigen vertraglichen Absprachen, berechtigt, die gesamte Geschäftsbeziehung oder einzelne Teile davon jederzeit mit sofortiger Wirkung zu beenden. Elyvent wird dem Partner im Falle einer Einschränkung, Aussetzung oder Beendigung der Bereitstellung der Online-Vermittlungsdienste die maßgeblichen Gründe für diese Entscheidung vor oder gleichzeitig mit deren Wirksamwerden auf einem dauerhaften Datenträger, z. B. per E-Mail, mitteilen, sofern keine gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtungen dem entgegenstehen. Ein solcher wichtiger Grund, der Elyvent zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere, jedoch nicht abschließend, vor, wenn:
- ▶ der Partner unrichtige, unvollständige oder irreführende Angaben zu vertragswesentlichen Umständen macht;
 - ▶ der Partner gegen vertragliche Pflichten, insbesondere im Bereich der Bereitstellung von Inhalten, der Kommunikation oder der Nutzung der Plattform, schwerwiegend oder wiederholt verstößt;
 - ▶ der Partner gegen anwendbare gesetzliche Vorschriften verstößt, insbesondere im Bereich Lebensmittelrecht, Kennzeichnungs- oder Informationspflichten;
 - ▶ eine ungewöhnlich hohe Anzahl von Beschwerden durch Endkunden vorliegt, die dem Verantwortungsbereich des Partners zuzuordnen sind;
 - ▶ der Partner erforderliche Berechtigungen, Genehmigungen oder gewerbliche Voraussetzungen verliert oder sein Geschäftsbetrieb eingestellt, untersagt oder wesentlich eingeschränkt wird;
 - ▶ der Partner Endkundendaten unter Verstoß gegen vertragliche oder datenschutzrechtliche Bestimmungen verwendet;
 - ▶ der Partner die Nutzung der Plattform erheblich einschränkt, missbräuchlich verwendet oder deren Funktionsfähigkeit beeinträchtigt;
 - ▶ der Partner trotz angemessener Fristsetzung dauerhaft nicht erreichbar ist oder die notwendige Mitwirkung verweigert;
 - ▶ sonstige Umstände vorliegen, die Elyvent die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung unzumutbar machen.

§ 18 Umgang mit personenbezogenen Daten

- (1) Der Partner ist dafür verantwortlich, dass alle geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere die Bestimmungen der DSGVO, eingehalten werden. Jede Partei ist für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Nutzung der Elyvent-Plattform selbst verantwortlich. Der Partner stellt sicher, dass alle Personen, die er mit der Verarbeitung von Daten beauftragt, einschließlich Mitarbeiter, Berater, Hilfskräfte oder Subunternehmer, die Anforderungen dieser Datenschutzklausel sowie die Pflichten aus dem

Partnervertrag einhalten.

- (2) Soweit Elyvent personenbezogene Daten von Endnutzern verarbeitet, erfolgt dies als eigenständiger Verantwortlicher. Gleiches gilt für den Partner hinsichtlich der von ihm im Rahmen der Bestellabwicklung verarbeiteten Daten.
- (3) Der Partner erhält nur Zugriff auf jene personenbezogenen Daten, die für die Durchführung der jeweiligen Bestellung erforderlich sind. Eine darüberhinausgehende Verarbeitung, insbesondere zu eigenen Marketingzwecken, ist nur zulässig, sofern eine entsprechende rechtliche Grundlage gemäß DSGVO vorliegt.
- (4) Elyvent ist berechtigt, personenbezogene und unternehmensbezogene Daten des Partners zu verarbeiten, soweit dies für den Betrieb der Plattform, die Vertragsabwicklung, die Zahlungsabwicklung sowie die Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist.
- (5) Eine Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist, insbesondere an Zahlungsdienstleister, technische Dienstleister oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen. Eine darüberhinausgehende Nutzung, insbesondere zu kommerziellen Zwecken, erfolgt nicht ohne entsprechende Rechtsgrundlage. Soweit technisch möglich und rechtlich erforderlich, werden dem Partner Informationen über solche Datenweitergaben bereitgestellt.
- (6) Der Partner hat jederzeit Zugriff auf seine personenbezogenen und sonstigen Daten, die im Rahmen der Nutzung der Elyvent-Plattform entstehen, z. B. Rechnungen, Bestellungen, Bewertungen, Einnahmen und Statistiken, über die im Partnervertrag festgelegten Übertragungswege, insbesondere den Partnerbereich. Der Zugriff kann zeitweise aufgrund technischer Probleme, Wartungsarbeiten oder außerhalb des Einflussbereichs von Elyvent stehender Umstände eingeschränkt sein. Der Zugang erfolgt über die vom Partner bereitgestellten Logindaten.
- (7) Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses verliert der Partner grundsätzlich den Zugriff auf die Plattform und die dort gespeicherten Daten. Elyvent kann jedoch weiterhin Zugriff auf bestimmte Daten behalten, sofern dies erforderlich ist für:
 - ▶ gesetzliche Aufbewahrungspflichten,
 - ▶ Abrechnungszwecke,
 - ▶ Rechtsverteidigung,
 - ▶ die Dokumentation und Nachvollziehbarkeit von Geschäftsvorgängen, einschließlich der Speicherung und Verwendung von Inhalten wie Produktbildern,
 - ▶ Systemintegrität und Sicherheit.

Der Partner ist verpflichtet, benötigte Daten vor Vertragsende eigenständig zu sichern.

- (8) Beide Parteien verpflichten sich, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um personenbezogene Daten vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Missbrauch zu schützen.
- (9) Dem Partner ist es untersagt, personenbezogene Daten von Endnutzern außerhalb der Vertragsabwicklung zu verwenden, an unbefugte Dritte weiterzugeben oder ohne entsprechende Rechtsgrundlage zu speichern oder auszuwerten.

- (10) Personenbezogene Daten dürfen nur so lange gespeichert werden, wie dies für die jeweiligen Verarbeitungszwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Danach sind die Daten zu löschen oder zu anonymisieren.
- (11) Die Parteien unterstützen sich gegenseitig im angemessenen Umfang bei der Erfüllung von Betroffenenrechten, z. B. Auskunft, Löschung und Berichtigung, sofern dies für die jeweilige Datenverarbeitung erforderlich ist.
- (12) Jede Partei haftet für Datenschutzverstöße in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Der Partner hält Elyvent schad- und klaglos, soweit Datenschutzverletzungen durch ihn oder von ihm beauftragte Dritte verursacht werden, einschließlich angemessener Kosten für rechtliche Maßnahmen.

§ 19 Abgabe von Erklärungen

- (1) Erklärungen, Mitteilungen und sonstige rechtlich relevante Äußerungen des Vertragspartners sind grundsätzlich in Textform abzugeben. Dies erfolgt insbesondere per E-Mail an die vom Plattformbetreiber bekanntgegebene Kontaktadresse oder über die im Partnerbereich vorgesehenen Funktionen, z. B. Beschwerdezentrum.
- (2) Davon ausgenommen sind Erklärungen, für die gesetzlich oder vertraglich zwingend eine strengere Form vorgesehen ist. In diesen Fällen sind die Erklärungen in der jeweils vorgeschriebenen Form, insbesondere schriftlich durch firmenmäßig unterfertigte Dokumente, an den Plattformbetreiber zu übermitteln.
- (3) Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass Erklärungen und Mitteilungen des Plattformbetreibers über die nachstehenden Kommunikationswege rechtswirksam zugestellt werden können:
 - ▶ Erklärungen gelten als zugegangen, wenn sie an die vom Vertragspartner zuletzt bekanntgegebene E-Mail-Adresse versendet wurden. Erfolgt die Zustellung während der üblichen Geschäftszeiten des Vertragspartners, entsprechend den im Partnerbereich hinterlegten Öffnungszeiten, gilt sie als unmittelbar zugegangen, andernfalls mit Beginn des nächstfolgenden Geschäftstages.
 - ▶ Schriftliche Erklärungen, die an die vom Vertragspartner bekanntgegebene Geschäftsadresse übermittelt werden, gelten spätestens am dritten Werktag nach Aufgabe zur Post als zugegangen, sofern nicht ein früherer Zugang nachgewiesen wird.
 - ▶ Mitteilungen und Erklärungen, die über einen bestehenden oder künftig eingerichteten Partnerbereich oder ein darin integriertes elektronisches Kommunikationssystem, z. B. Beschwerdezentrum oder Dashboard, bereitgestellt werden, gelten mit dem Zeitpunkt ihrer Abrufbarkeit als zugestellt. Erfolgt die Bereitstellung außerhalb der Geschäftszeiten des Vertragspartners, gilt der Zugang mit Beginn des nächstfolgenden Geschäftstages. Dies gilt auch dann, wenn ein entsprechender Partnerbereich oder ein vergleichbares System zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht besteht, jedoch zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt wird.
- (4) Der Vertragspartner ist verpflichtet, seine Kontaktdaten, insbesondere E-Mail-Adresse und Geschäftsanschrift, stets aktuell zu halten.

- (5) Der Vertragspartner hat sicherzustellen, dass elektronische Mitteilungen empfangen werden können und regelmäßig überprüft werden.
- (6) Nachteile, die aus unrichtigen oder veralteten Kontaktdaten entstehen, gehen zu Lasten des Vertragspartners.
- (7) Der Plattformbetreiber ist berechtigt, für besonders wichtige Erklärungen mehrere Zustellwege gleichzeitig zu verwenden.
- (8) Gesetzliche Formerfordernisse sowie zwingende Zustellungsvorschriften bleiben unberührt.
- (9) Die Bestimmungen dieser Klausel entsprechen den im unternehmerischen Geschäftsverkehr üblichen Kommunikationsformen und gelten als vereinbarte Zugangsfiktion im Sinne des österreichischen Rechts.

§ 20 Änderungen von AGB

- (1) Elyvent ist berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) jederzeit zu ändern. Änderungen werden dem Partner auf einem dauerhaften Datenträger, z. B. per E-Mail, an die im Partnervertrag hinterlegte Kontaktadresse bekannt gegeben.
- (2) Der Partner hat ab Zugang der Mitteilung mindestens 15 Tage Zeit, den Änderungen zu widersprechen oder den Vertrag zu kündigen. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Widerspruch oder keine Kündigung, gelten die geänderten AGB als angenommen.
- (3) Widerspricht der Partner den Änderungen innerhalb der Frist, steht beiden Parteien das Recht zu, das Vertragsverhältnis ordentlich zu beenden.
- (4) Soweit Änderungen aufgrund gesetzlicher, behördlicher oder gerichtlicher Verpflichtungen erforderlich sind, können diese ohne Einhaltung der Frist sofort in Kraft treten.
- (5) Elyvent behält sich vor, Partner bei wesentlichen Änderungen der AGB zusätzlich telefonisch oder schriftlich zu informieren.
- (6) Änderungen, die zur Abwehr einer unvorhergesehenen und unmittelbar drohenden Gefahr erforderlich sind, insbesondere zum Schutz vor Betrug, Schadsoftware, Spam, Datenschutzverletzungen oder anderen Cybersicherheitsrisiken, können ebenfalls ohne Einhaltung der Frist sofort wirksam werden.
- (7) Rein redaktionelle oder technische Anpassungen, die keine wesentlichen Auswirkungen auf Rechte oder Pflichten des Partners haben, können ohne gesonderte Mitteilung vorgenommen werden.

§ 21 Internes Beschwerdemanagementsystem

- (1) Der Vertragspartner ist berechtigt, im Zusammenhang mit der Nutzung der Plattform jederzeit unentgeltlich Beschwerden einzubringen. Dies gilt insbesondere für folgende Fälle:

- ▶ vermutete Verstöße des Plattformbetreibers gegen anwendbare gesetzliche Bestimmungen, insbesondere Verpflichtungen gemäß der Verordnung (EU) 2019/1150 (Platform-to-Business-Verordnung), sofern sich diese auf den Vertragspartner auswirken; dies umfasst auch Entscheidungen über Einschränkungen, Sperren oder Beendigungen des Zugangs zur Plattform,
 - ▶ technische Störungen oder Fehlfunktionen der App oder der damit verbundenen Systeme, welche die Nutzung durch den Vertragspartner beeinträchtigen, insbesondere im Zusammenhang mit QR-Code-Bestellungen oder Reservierungsfunktionen,
 - ▶ sonstige Maßnahmen, Entscheidungen oder Verhaltensweisen des Plattformbetreibers, die im direkten Zusammenhang mit dem Betrieb der Plattform stehen und die Interessen des Vertragspartners betreffen.
- (2) Beschwerden sind in Textform einzubringen, insbesondere per E-Mail an team@elyvent.com oder über das im Partnerbereich bereitgestellte Beschwerdezentrum.
 - (3) Der Vertragspartner hat die Beschwerde möglichst konkret zu beschreiben und alle zur Beurteilung erforderlichen Informationen bereitzustellen.
 - (4) Beschwerden werden strukturiert geprüft und nach ihrer Komplexität sowie Dringlichkeit zeitnah behandelt.
 - (5) Der Plattformbetreiber ist berechtigt, zusätzliche Informationen anzufordern, sofern dies für eine sachgerechte Bearbeitung erforderlich ist.
 - (6) Der Vertragspartner ist verpflichtet, an der Aufklärung aktiv mitzuwirken. Insbesondere sind angeforderte Informationen vollständig und zeitnah bereitzustellen.
 - (7) Das Beschwerdemanagementsystem wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um eine effiziente und sachgerechte Bearbeitung sicherzustellen.
 - (8) Erkenntnisse aus Beschwerden können zur Verbesserung der Plattform, insbesondere der Bestell- und Reservierungsfunktionen, herangezogen werden.
 - (9) Die Parteien sind bestrebt, Streitigkeiten zunächst im Rahmen dieses internen Beschwerdemanagements zu lösen. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.
 - (10) Der Plattformbetreiber gilt derzeit als kleines Unternehmen im Sinne der einschlägigen unionsrechtlichen Bestimmungen. Die Einrichtung dieses Beschwerdesystems erfolgt freiwillig.

§ 22 Mediation, Rechtswahl, Gerichtsstand

- (1) Der Plattformbetreiber fällt derzeit unter die Kategorie eines kleinen Unternehmens im Sinne der einschlägigen unionsrechtlichen Bestimmungen. Aus diesem Grund besteht aktuell keine Verpflichtung, Mediatoren gemäß der Verordnung (EU) 2019/1150 zu benennen. Unabhängig davon sind beide Parteien bestrebt, etwaige Streitigkeiten zunächst einvernehmlich zu lösen. Weitergehende gesetzliche Rechte, insbesondere der Zugang zu gerichtlichen Rechtsbehelfen, bleiben unberührt. Sollte sich die rechtliche Einordnung ändern, behält sich der Plattformbetreiber vor, entsprechende Mediatoren zu benennen.

- (2) Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Elyvent und dem Partner gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts.
- (3) Für alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder mit seinem Abschluss sowie seiner Beendigung in Zusammenhang stehen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Kärnten vereinbart.

§ 23 Schlussbestimmungen

- (1) Die Vertragssprache ist Deutsch. Übersetzungen dieser Bedingungen werden nur aus Gründen der Übersichtlichkeit zur Verfügung gestellt, bindend ist jedoch die deutsche Fassung.
- (2) Die Vertragsbeziehung zwischen Elyvent und dem Partner richtet sich ausschließlich nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Allfällige Geschäftsbedingungen oder sonstige vorformulierte Vertragsbestimmungen des Partners finden keine Anwendung, es sei denn, Elyvent hat deren Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ebenfalls der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch Elyvent.
- (3) Sofern zwischen Elyvent und dem Partner im Rahmen der Registrierung oder durch gesonderte Vereinbarungen individuelle Regelungen getroffen werden, gehen diese den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im jeweiligen Umfang vor. Soweit solche individuellen Regelungen nicht bestehen oder wegfallen, gelten ergänzend wieder die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam, unzulässig oder nicht durchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Anstelle der unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass sich im Vertrag eine Regelungslücke ergibt. In einem solchen Fall ist eine Bestimmung heranzuziehen, die dem entspricht, was die Parteien bei Kenntnis der Lücke nach Treu und Glauben sowie unter Berücksichtigung der üblichen Praxis vereinbart hätten.